



Internationale Konferenz Zivilgesellschaft und Nachhaltige Entwicklung im UNESCO Welterbe

Istanbul, Türkei, 8.–10. Juli 2016

Schlussdokument

Indikatoren der Zivilgesellschaft für die UN-Nachhaltigkeitsziele im Welterbekontext

Die Zivilgesellschaft hat eine wichtige Rolle für das Erreichen der SDGs. Artikel 4 der SDGs stellt „die Menschen ins Zentrum nachhaltiger Entwicklung“, womit er auf die wichtige Rolle der Zivilgesellschaft hinweist. Der Artikel 5 der Welterbekonvention fordert die Vertragsstaaten des Übereinkommens auf, „dem Erbe eine Rolle im Leben der Gemeinschaft zu geben“.

Innerhalb der SDGs gibt es ein spezifisches Unterziel für das Welterbe: 11.4 – *Die Anstrengungen zum Schutz und zur Wahrung des Weltkultur- und -naturerbes verstärken*. Ein genauerer Blick auf die SDGs zeigt jedoch eine komplexere und integrativere Struktur, wobei „Kultur“ und „Natur“ in vielen anderen Zielen, insbesondere im Hinblick auf den Schutz der Umwelt, von Beschäftigung und Bildung genannt werden. Die Rolle des Naturschutzes wird speziell in Ziel 14 behandelt, um *die Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung zu erhalten und nachhaltig zu nutzen* sowie in Ziel 15: *Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen*.

Gleichzeitig wird die Rolle kultureller Vielfalt, welche eine Grundlage des Weltkulturerbes bildet, in Ziel 4.7 betrachtet. *„Bis 2030 sicherstellen, dass alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen, Menschenrechte, Geschlechtergleichstellung, eine Kultur des Friedens und der Gewaltlosigkeit, Weltbürgerschaft und die*

Wertschätzung kultureller Vielfalt und des Beitrags der Kultur zu nachhaltiger Entwicklung“.

Um all diese Ziele zu erreichen, wird die Beteiligung aller Interessengruppen einschließlich einer starken Zivilgesellschaft erforderlich sein, was ausgedrückt wird in Ziel 16 *„Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen“* und in Ziel 17: *„... die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen“*. Innerhalb dieser beiden Ziele gibt es eine Reihe von Unterzielen, unter anderem 16.6 *„Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen“* und 16.7 *„Dafür sorgen, dass die Entscheidungsfindung auf allen Ebenen bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ ist“* und die Unterziele zu den „Multi-Akteur-Partnerschaften“ wie 17.16 *„Die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung ausbauen, ergänzt durch Multi-Akteur-Partnerschaften zur Mobilisierung und zum Austausch von Wissen, Fachkenntnissen, Technologie und finanziellen Ressourcen, um die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern zu unterstützen“* und 17.17 *„Die Bildung wirksamer öffentlicher, öffentlich-privater und zivilgesellschaftlicher Partnerschaften aufbauend auf den Erfahrungen und Mittelbeschaffungsstrategien bestehender Partnerschaften unterstützen und fördern“*. Tatsächlich könnte man behaupten, dass keine nachhaltige Welt erreichbar ist, es sei denn die Zivilgesellschaft und die indigenen Völker werden angemessen respektiert und vertreten, und gemeinsame Werte – wie sie in den Welterbestätten verkörpert werden – stehen im Mittelpunkt nachhaltiger Entwicklung.

Somit beziehen sich die Anliegen der Zivilgesellschaft im Kontext des Weltkultur- und -naturerbes auf vier Hauptfelder:

- die Schaffung und Unterhaltung einer belastbaren Zivilgesellschaft in Form von NGOs,
- Die Zivilgesellschaft spielt mit ihren besonderen Anliegen für Kultur- und Naturerbe eine aktive Rolle in der weiteren Bürgerschaft,
- trägt zur Wirksamkeit des Schutzes und zur Erhaltung des Welterbes bei und
- bleibt wachsam an der Schnittstelle von Governance und örtlichen Realitäten an und in den Welterbestätten.

Während alle vier Anliegen für die Arbeit der zivilgesellschaftlichen Organisationen, einschließlich der von WHW, relevant sind, sind es das dritte und vierte Anliegen, bei dem die Akteure der Zivilgesellschaft, die im WHW-Netzwerk mitwirken, eine besondere Rolle und ein spezifisches Mandat haben. Es betrifft die Umsetzung der Welterbekonvention von 1972.

Das WHW-Netzwerk kann durch die Ausrichtung seiner Bemühungen auf die Unterstützung der UNESCO Welterbekonvention zu den strategischen Zielen der 5 Cs beitragen, vor allem durch effektive *Kapazitätsentwicklung*, bei der Bewusstseinsbildung, beim Sich-Einbringen und bei der Unterstützung durch *Kommunikation* sowie bei der Stärkung der Rolle der *Gemeinschaften* bei der Umsetzung der Konvention. Durch ein Erreichen dieser Ziele wird das WHW-Netzwerk die *Glaubwürdigkeit* der Konvention verbessern und einen wirksamen *Erhalt* gewährleisten. Es wird nun klar, dass eine effektive Beteiligung der Zivilgesellschaft an sich schon ein Indikator für Nachhaltigkeit ist. Da das WHW-Netzwerk darauf achtet, was gepredigt und was auf der Umsetzungsebene praktiziert wird, hilft es, zur Verwirklichung der oben erwähnten SDG-Ziele beizutragen.

Der von der Inter-Agentur und Expertengruppe für Nachhaltigkeitsindikatoren (IAEG-SDG) vorgeschlagene Indikator für Unterziel 11.4, der vom UNESCO-Institut für Statistik verabschiedet wurde, konzentriert sich ausschließlich auf den Finanzhaushalt des Welterbes, allerdings unter Berücksichtigung von „Sachspenden und des privaten gemeinnützigen Sektors“.

Wir äußern unsere ernste Besorgnis darüber, dass ein solcher Indikator für sich allein nicht im Einklang mit dem Geist der SDGs steht. Er ist äußerst anfällig für Manipulation und Fehlinterpretation, wobei er sich an einem Input orientiert, während er sich auf ein Ergebnis beziehen sollte, und ganz entscheidend ist, dass ihm sowohl Konsistenz als auch Gültigkeit und Zuverlässigkeit fehlen. Infolgedessen ist dieser Indikator allein vollkommen unangemessen, um die Fortschritte bei der Erreichung von Unterziel 11.4 zu messen, und die beträchtlichen und lobenswerten Bemühungen, das Weltkultur- und -naturerbe durch die SDGs zu unterstützen, könnten für das Welterbe ohne positive Erfolge bleiben. Er ist daher inakzeptabel.

Wir fordern daher das Welterbekomitee dringend auf, durch das Welterbezentrum und mit Unterstützung der Beratergremien, Sachverständigen der Zivilgesellschaft und der Interessengruppen entschlossene Anstrengungen zu unternehmen, um zusätzliche Indikatoren für Unterziel 11.4 zur Annahme durch den UNO-ECOSOC und die UN-Vollversammlung vorzuschlagen, falls dies möglich ist, sowie für die Verwendung durch die Welterbekonvention, solange der SDG-Prozess seine Indikatoren nicht auf ein angemesseneres Niveau angepasst hat. Die zivilgesellschaftlichen Organisationen und indigenen Völker, die sich im Netzwerk von World Heritage Watch zusammengeschlossen haben, bieten ihre Zusammenarbeit und Unterstützung bei der Formulierung geeigneter Indikatoren an.

Ungeachtet dessen, dass es aufgrund der vielfältigen Merkmale von Welterbestätten ein komplexes Unterfangen ist, einheitliche, valide und zuverlässige Indikatoren zur Überwachung von Unterziel 11.4 zu entwickeln, möchten wir folgende Grundsätze hervorheben, die beim Entwerfen von Indikatoren berücksichtigt werden sollten:

1. Das Messen *der Verstärkung der Anstrengungen zum Schutz und zur Wahrung des Weltkultur- und -naturerbes* muss den Grad umfassen, in dem die Zivilgesellschaft an allen Prozessen der Welterbekonvention beteiligt ist, einschließlich, aber nicht beschränkt auf,

- die Aufstellung von Tentativlisten
- die Nominierung von Welterbestätten
- die Erstellung von Erhaltungszustandsberichten
- die Steuerung und Verwaltung von Welterbestätten
- die Anhörung bei den Missionen der Beratergremien des Welterbekomitees.

Dies erfordert einen rechtzeitigen, freien und vollständigen öffentlichen Zugang zu allen relevanten Informationen sowie die volle Transparenz aller Verfahren durch die zuständigen Behörden.

2. Verstärkte Anstrengungen können nicht durch Ausgaben, sondern nur durch klar definierte und nachvollziehbare Aktivitäten angezeigt werden. Solche Aktivitäten können sich beziehen auf

- den verbesserten Schutz der verschiedenen herausragenden universellen Werte (OUV), welche die Welterbestätte verkörpern, sowie auf
- geeignetere rechtliche und administrative Rahmenbedingungen und ihre wirksamere Umsetzung und Durchsetzung,
- wirtschaftliche Aktivitäten, die den Schutz und die Sicherung von Welterbestätten stärker unterstützen anstatt sie zu gefährden,
- funktionellere / effektivere Verwaltungseinheiten, z.B. indem sie mit angemesseneren finanziellen Ressourcen und Fachpersonal ausgestattet werden,

- eine wirksame Beteiligung an demokratischen Governance-Systemen und Zugang zu weiterbebezogenen Bildungsangeboten auf der Grundlage der Menschenrechte, und
- ein besseres Verständnis und eine bessere Unterstützung für den Schutz von Welterbestätten in der breiten Öffentlichkeit.

3. Dinge wie Schutz und Erhaltung sind von ihrem Wesen her qualitativ, und da Indikatoren idealerweise quantifizierbar sein sollten, müssen sie doch sicherstellen, dass am Ende auch Aussagen über Qualitäten gemacht werden können. Bei der Entwicklung von Indikatoren ist es daher unerlässlich,

jene Größen zu identifizieren, die am besten in der Lage sind, Qualitäten ausdrücken (d.h. z.B. nicht nur mehr Führungskräfte, sondern mehr *gut ausgebildete* Führungskräfte, oder nicht mehr Fahrzeuge, sondern mehr Patrouillen).

In den kommenden Jahren werden wir daran arbeiten, in Zusammenarbeit mit den Beratergremien relevante Indikatoren aus dem WHW-Netzwerk zu spezifizieren, im Feld zu testen und zu harmonisieren, und einen Prozess mit Follow-Ups und einem Monitoring einleiten. Sie – an jede Welterbestätte angepasst – in der Praxis anzuwenden, wird eine Aufgabe für jeden zivilgesellschaftlichen Akteur in seinem individuellen Arbeitsfeld sein.